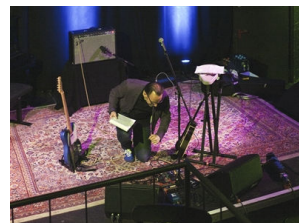


Musikfachwirt/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Fachwirt/in
Weiterbildungsart	Weiterbildungsprüfung nach Regelungen der Industrie- und Handelskammern Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, 3 Monate bis 1 Jahr - je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Musikfachwirte und -fachwirtinnen übernehmen organisatorische und betriebswirtschaftliche Aufgaben in Unternehmen der Musikbranche. Sie planen die Herstellung und Vermarktung von audiovisuellen Medien wie Musik-CDs oder -Videos, organisieren musikalische Veranstaltungen und handeln mit Musikalien und Tonträgern bzw. Audio-Dateien.

Je nach Tätigkeitsbereich gehört es z.B. zu ihren Aufgaben, Rechte und Lizenzen zu erwerben und zu verwerten, die Kosten für Produktion bzw. Einkauf und Werbung zu kalkulieren, die Finanzierung zu planen, den Vertrieb zu organisieren und Abrechnungen zu erstellen. Sie verhandeln ggf. mit Künstlern und Künstlerinnen sowie mit Dienstleistern und schließen Verträge. Bei ihren Planungen berücksichtigen Musikfachwirte und -fachwirtinnen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Schutz- und Verwertungsrechte. Sie organisieren den Personaleinsatz, leiten Mitarbeiter/innen an und sind an deren Aus- und Weiterbildung beteiligt. Im Rahmen der Organisation von Musikveranstaltungen und Tourneen beurteilen sie zudem beispielsweise die Eignung von Veranstaltungsorten, schätzen Risiken ab, schließen Versicherungen bezüglich Haftpflicht oder Veranstaltungsausfall ab und holen Genehmigungen ein. Sie erstellen Termin- sowie Ablaufpläne und organisieren den Kartenverkauf.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Musikfachwirte und -fachwirtinnen finden Beschäftigung

- in Unternehmen der Musikproduktion und -vermarktung wie Musikverlagen, Plattenfirmen und -labels
- bei Musikveranstaltungsagenturen
- bei lokalen Konzertveranstaltern
- im Fach-, Versand-, Online- oder Großhandel mit Musikalien, Musikinstrumenten und Tonträgern
- in Rundfunkanstalten
- in Kulturämtern

Arbeitsorte:

Musikfachwirte und -fachwirtinnen arbeiten in erster Linie

- in Büroräumen
- in Besprechungsräumen
- im Außendienst (z.B. in Konzerthallen oder im Freien)
- in Verkaufs- und in Lagerräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist in der Regel die Abschlussprüfung als Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, als Musikfachhändler/in oder als Veranstaltungskaufmann/-frau jeweils in Verbindung mit Berufspraxis in der Musikbranche.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

- Volks- und Betriebswirtschaft (z.B. betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken)
- Rechnungswesen (z.B. Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen)
- Recht und Steuern (z.B. rechtliche Zusammenhänge)
- Unternehmensführung (z.B. Personalentwicklung)

Handlungsspezifische Qualifikationen

- Wertschöpfungsketten der Musikwirtschaft analysieren und Marktchancen erkennen (z.B. Definieren und Segmentieren von Musikmärkten und Zielgruppen)
- auf Kundenbedarfe ausgerichtete Herstellung audiovisueller Medien (z.B. Finanzierung und Controlling von audiovisuellen Produktionen)
- Planen, Vorbereiten und Durchführen von Musikveranstaltungen und Tourneen (z.B. Beurteilen, Auswählen und Beschaffen von Produkten und Dienstleistungen)
- Musikprodukte kundenorientiert vermarkten (z.B. Medienarbeit und Promotion zielgruppengerecht on- und offline planen und durchführen)
- Führung und Zusammenarbeit (z.B. Konfliktmanagement anwenden)

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

